



Honorarberatung

Markus Ostermair

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 08/2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Honorarberatung Markus Ostermair (nachfolgend „Berater“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) über Beratungs- und Vermittlungsleistungen nach §§ 34c, 34d, 34h und 34i GewO.

(2) Die Tätigkeit erfolgt ausschließlich gegen Honorar. Der Berater nimmt keine Provisionen, Courtagen oder sonstigen Zuwendungen von Produktgebern an.

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie in Textform anerkannt wurden.

§ 2 Beraterstatus, Erlaubnisse und Registerangaben

Der Berater verfügt über folgende behördliche Erlaubnisse:

- § 34d Abs. 2 GewO – Honorar-Versicherungsberater; Registernummer: D-IF6Z-GKE1Q-74; Beratung und Vermittlung provisionsfreier Versicherungsverträge.
- § 34h GewO – Honorar-Finanzanlagenberater; Registernummer: D-H-175-DP6F-03; Beratung und Vermittlung provisionsfreier Finanzanlagen.
- § 34i Abs. 5 GewO – Honorar-Immobiliardarlehensberater; Registernummer: D-W-175-Z523-89; Beratung und Vermittlung provisionsfreier Immobiliardarlehensverträge.
- § 34c GewO – Immobilien & sonstige Darlehen; Erlaubnis für Immobilienvermittlung und Vermittlung von sonstigen Darlehen. Erlaubnisbehörde: Landratsamt Ludwigsburg.

§ 3 Art und Umfang der Beratungs- und Vermittlungsleistungen

(1) Der Berater erbringt wirtschaftliche Beratung, Analyse, Vergleich und Entscheidungsunterstützung sowie – soweit vom Kunden ausdrücklich gewünscht und gesetzlich zulässig – provisionsfreie Vermittlungstätigkeiten.

(2) Versicherungen (§ 34d Abs. 2 GewO): Der Berater darf gemäß § 34d Abs. 2 Satz 3 GewO provisionsfreie Versicherungsverträge vermitteln. Er erhält keine Provisionen oder sonstigen Vorteile vom Versicherer.

(3) Finanzanlagen (§ 34h GewO): Der Berater erbringt die unabhängige Honorar-Finanzanlagenberatung sowie die Vermittlung von provisionsfreien Finanzanlagen (z.B. Netto-Policen, provisionsfreie Fondsanteile) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des § 34h GewO. Er nimmt keine Zuwendungen von Dritten an.

(4) Immobiliardarlehen (§ 34i Abs. 5 GewO): Der Berater darf gemäß § 34i Abs. 5 Satz 2 GewO provisionsfreie Immobiliardarlehensverträge vermitteln. Er erhält keine Provisionen oder sonstigen Vorteile vom Darlehensgeber.

(5) Immobilien & gewerbliche Darlehen (§ 34c GewO): Der Berater kann provisionsfreie Vermittlungstätigkeiten ausüben. Er tritt ausschließlich als einseitige Interessenvertretung des Kunden auf. Er nimmt keine Provisionen oder sonstigen Vorteile von Käufern, Verkäufern, Banken oder Dritten an.

(6) Zulässige Tätigkeiten in allen Bereichen umfassen insbesondere:

- Risiko-, Finanzierungs- und Absicherungsanalysen
- Produkt- und Marktvergleiche
- Erstellung von Konzepten und Strategien
- Produkt- und Tarifempfehlungen
- Einholung von Angeboten und Ausschreibungen
- Wirtschaftliche Prüfung und Vergleich von Angeboten
- Verhandlungsunterstützung
- Begleitung von Bank-, Versicherungs- und Produktgesprächen
- Unterstützung bei der Vereinbarung provisionsfreier Verträge
- Weiterleitung von Unterlagen im Auftrag des Kunden
- Wirtschaftliche Vertragsprüfung
- Erstellung von Geeignetheitserklärungen (FinVermV)
- Strategische Finanz-, Risiko-, Immobilien- und Vermögensberatung

(7) Grenzen der Tätigkeit: Der Berater gibt keine rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen für den Kunden ab und schließt keine Verträge im Namen des Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich und gesondert in Textform bevollmächtigt wurde. Er vermittelt keine provisionsbelasteten Produkte und nimmt keine Provisionen, Courtagen oder Kick-backs an.

§ 4 Abgrenzung zu Rechts- und Steuerberatung

(1) Der Berater erbringt keine Rechtsdienstleistungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und keine Steuerberatung nach dem Steuerberatungsgesetz (StBerG).

(2) Rechtliche Bewertungen, steuerliche Würdigungen oder die rechtliche Prüfung fremder Verträge erfolgen nicht.

(3) Der Kunde hat bei rechtlichen oder steuerlichen Fragen einen qualifizierten Rechtsanwalt oder Steuerberater hinzuzuziehen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt alle für die Beratung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Änderungen der persönlichen, steuerlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Beratung von Bedeutung sein könnten, sind dem Berater unverzüglich in Textform mitzuteilen.

(3) Fehlende oder unvollständige Mitwirkung des Kunden entbindet den Berater von der Leistungspflicht und kann nach vorheriger Ankündigung zur Aussetzung oder Beendigung der Beratung führen.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung erfolgt gemäß der separat abzuschließenden Honorarvereinbarung.

(2) Mögliche Vergütungsmodelle sind: Stundensatz, projektbezogenes Honorar, Modulhonorar oder eine laufende Folgebetreuung.

(3) Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Leistung nicht gesetzlich von der Umsatzsteuer befreit ist.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(5) Verzugszinsen werden gegenüber dem Kunden mit gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

§ 7 Leistungszeit und Termine

- (1) Beratungstermine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Berater in Textform bestätigt wurden.
- (2) Es besteht keine Verpflichtung des Beraters zur ständigen oder sofortigen Erreichbarkeit außerhalb vereinbarter Termine.
- (3) Verzögerungen, die durch eine verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden entstehen, verlängern die Leistungszeit entsprechend und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Beraters.

§ 8 Haftung

- (1) Der Berater haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der Berater unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), ist die Haftung des Beraters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (5) Eine Haftung für Fehler oder Vermögensschäden, die auf unvollständigen, unrichtigen oder verspäteten Angaben des Kunden beruhen, ist ausgeschlossen.
- (6) Der Berater unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß den gesetzlichen Anforderungen der §§ 34d, 34h und 34i GewO.
- (7) Für mittelbare Schäden, Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn haftet der Berater nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung einer Kardinalpflicht.
- (8) Die Haftung des Beraters ist – außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung einer Kardinalpflicht – der Höhe nach auf die Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung begrenzt.
- (9) Für Schäden, die nicht typischerweise mit der vereinbarten Leistung verbunden sind oder für den Berater nicht vorhersehbar waren, wird keine Haftung übernommen.
- (10) Für Risiken der Datenübertragung im Internet übernimmt der Berater keine Haftung, sofern ihn kein Verschulden trifft.
- (11) Für Verzögerungen, Auskünfte oder Fehler von Dritten (z.B. Banken, Versicherern, Produktgebern, Plattformen) übernimmt der Berater keine Haftung.

§ 9 Dokumentation und Unterlagen

- (1) Beratungsdokumentationen und Geeignetheitserklärungen werden gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. FinVermV, VersVermV, ImmVermV) erstellt.
- (2) Der Kunde erhält die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation in Textform.
- (3) Die elektronische Archivierung der Beratungsunterlagen durch den Berater ist im Rahmen der datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulässig.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Der Kunde erhält bei Beauftragung eine separate, detaillierte Datenschutzerklärung.
- (3) Eine Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. Produktgeber, Plattformen) erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist, der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Honorarvereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung.
- (2) Kündigungen und sonstige Erklärungen zur Beendigung von Leistungen nach diesem Paragraphen bedürfen der Textform.
- (3) Leistungen auf Stundenhonorarbasis können von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beendet werden. Die bis zum Wirksamwerden der Beendigung erbrachten Leistungen werden nach dem vereinbarten Stundenhonorar abgerechnet.
- (4) Vereinbarungen über ein Pauschalhonorar oder ein Modulhonorar sind nach Vertragsschluss ordentlich nicht kündbar. Das vereinbarte Honorar bleibt auch dann geschuldet, wenn der Kunde die vereinbarte Beratung nicht oder nicht vollständig in Anspruch nimmt.
- (5) Eine monatliche Betreuung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- (6) Eine jährliche Betreuung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Betreuung jeweils um weitere zwölf Monate.
- (7) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

- (1) Ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355 BGB steht Verbrauchern (§ 13 BGB) zu, die den Vertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen schließen.
- (2) Die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular sind Bestandteil des Vertrages und werden dem Kunden vor Vertragsabschluss gesondert in Textform zur Verfügung gestellt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt (Severabilitätsklausel).
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Beraters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag.